



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktion AfD

### **Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2516

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Gerechte Finanzierung der Gesetzlichen Pflegeversicherung herstellen**

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren:

1. zur Beitragsfinanzierung der Gesetzlichen Pflegeversicherung alle Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen,
2. die Beitragsbemessungsgrenzen abzuschaffen,
3. sicherzustellen, dass die notwendigen Erhöhungen der Pflege- und Personalkosten in Pflegeheimen nicht auf die Eigenanteile der Bewohner umgelegt werden,
4. die häusliche Pflege durch Familienangehörige aufzuwerten und finanziell besser auszustatten,
5. die derzeit einschlägigen gesetzlichen Regelungen und sonstigen Instrumente, zur Vermeidung von Abrechnungsbetrug in der Pflege, auf Ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **Begründung**

Der Pflegesektor ist chronisch unterfinanziert. Das geht nicht zuletzt zu Lasten der Qualität der Pflege. Insbesondere im Bereich der häuslichen, familialen Pflege führt Pflegebedürftigkeit betroffene Familien allzu häufig in die Armut. Die seit Jahren anhaltende Diskussion um eine Bürgerversicherung, muss um die Diskussion der Reform um die gerechte Finanzierung der Pflegeversicherung ergänzt werden. Die Risi-

(Ausgegeben am 09.03.2018)

ken der Kostensteigerungen im Pflegewesen, im wesentlichen Arbeitnehmern und Rentnern aufzuerlegen, widerspricht dem Prinzip echter Solidarität.

Die finanziellen Risiken einer Vollversicherung sind mit der derzeit vorliegenden Datenbasis nicht hinreichend genau zu prognostizieren. Zudem werden durch die Pflegevollversicherung Fehlanreize gesetzt, die zu einem Sog in die professionelle, zu meist heimgebundene Pflege führen. Das führt zur weiteren Benachteiligung der familialen, häuslichen Pflege. Die Bereitschaft, die Verantwortung der Pflege von Familienangehörigen sinkt. Das schwächt die Familie als kleinste und belastbare Sozial-einheit und verstärkt die gesellschaftliche Vereinzelung.

Derzeit werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Die Pflegesätze für Pflegedienste sind in allen Pflegestufen wesentlich höher als für eine Pflege durch Angehörige. Die Rahmenbedingungen der Pflege sind derart zu gestalten, dass sich erwachsene Kinder bewusst für die Pflege der Eltern entscheiden können. Als Grundlage für die häusliche Pflege sind die Pflegesätze schrittweise an die Leistungen für Pflegedienstleister anzugleichen. Um der fortschreitenden Fragmentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist die Stärkung der Fürsorge für pflegebedürftige Familienangehörige in vertrauter familiärer Umgebung das geeignete Mittel.

Der Pflegesektor ist ein Wachstumsmarkt. Angesichts des stetig wachsenden Finanzierungsvolumens und steigender Pflegekosten, steigt auch das Missbrauchspotenzial. Daher sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz sowie das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen auf ihre Tauglichkeit zur Vermeidung von Abrechnungsbetrug u. Ä. zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer